

Messwertanforderung erfassen

In diesem Dialogschritt erfassen Sie Messwertanforderungen auf der Ebene der Markt- und/oder der Messlokation für die Vergangenheit (1 Tag und mehr) oder mit Ablesegrund für einen bestimmten Zeitpunkt. Die im Dialog angebotenen Informationen hängen davon ab, ob Sie eine Messwertanforderung für eine Markt- oder eine Messlokation erfassen. Die Erfassung der Anforderungen kann hier für alle Messarten erfolgen. Auch Messwertanforderungen für IMS (TAF6) können hierüber durchgeführt werden.

Bitte berücksichtigen Sie, dass Sie als Messstellenbetreiber der Marktlokation – solange der MSB der Marktlokation ungleich dem MSB der Messlokation ist, keine Ersatzwerte auf Ebene der Messlokation bilden dürfen. In diesem Fall sind Sie darauf angewiesen, dass der Messstellenbetreiber der Messlokation Ihnen Messwerte zur Verfügung stellt.

Für die Messlokation werden Zählerstände oder Lastgangdaten angefordert, für Marktlokationen Energiemengen, Lastgänge + Energiemenge oder Lastgänge + maximale Leistung.



Messwertanforderung für Messlokation erfassen



Messwertanforderung für Marktlokation erfassen

erfassen

Die Listen in den Dialogen enthalten die Register und bei Marktlokationen auch die Netznutzungsprofile. Die Liste der Register gibt Aufschluss darüber, welche Register vorliegen und welche Messwerte erwartet werden können. Beachten Sie bei der Erfassung von Messwertanforderungen bitte folgende Richtlinien:

- Messwertanforderungen für zukünftige Lastgänge sind nicht möglich; Lastgänge gehen täglich ein.
- Sie sind selbst Messstellenbetreiber der Marktlokation: Sie können Messwertanforderungen mit dem Grund Z471 (**Abgrenzung**) an den fremden MSB der Messlokation senden. HV24 [WID 593302](#)
- Sie möchten eine Messwertanforderung für eine Marktlokation erfassen, sind aber nicht der Messstellenbetreiber der Marktlokation: Es wird eine Messwertanforderung (ORDERS) über das Portal an den berechtigten Marktpartner verschickt.
- Sie möchten eine Messwertanforderung für eine Messlokation erfassen, für die Sie selbst der Messstellenbetreiber sind, und bei der Messlokation handelt es sich um eine intelligente Messstelle (iMS): Eine Messwertanforderung wird an das Gateway geschickt.
- Sie möchten eine Messwertanforderung für eine Messlokation erfassen, für die Sie selbst der Messstellenbetreiber sind, und bei der Messlokation handelt es sich nicht um eine intelligente Messstelle (iMS): In diesem Fall müssen Sie den Wert selbst erheben und gegebenenfalls das Ablesemanagement beauftragen. Es wird keine Messwertanforderung erzeugt.

Geben Sie zur Erfassung einer Anforderung für Messwerte den gewünschten Zeitraum ein.

- Erfassung von Messwertanforderungen (für die Vergangenheit oder Zukunft) mit einem Ablesegrund:
Der Messwertzeitraum darf nur einen Tag lang sein.
Ein Ablesegrund muss ausgewählt werden.
- Erfassung von Messwertanforderungen für Vergangenheitswerte:
Der Messwertzeitraum darf länger als einen Tag sein.
Der Zeitraum muss vollständig in der Vergangenheit liegen.

Messwertanforderung erfassen

Es darf kein Ablesegrund angegeben werden (das Feld ist bei Zeiträumen > 1 Tag nicht verfügbar).

- Für den angegebenen Messwertzeitraum müssen ein gültiges Zählwerk und ein zuständiger Messstellenbetreiber vorliegen. Für den angegebenen Zeitraum wird geprüft, ob ein durchgehend gültiges Zählwerk bzw. eine durchgehend gültige Marktlokationsgültigkeit und Messstellenbetreiberzuständigkeit vorliegen. Werden mehrere Gültigkeiten ermittelt, muss die Messwertanforderung für die jeweiligen Zeiträume separat erstellt werden.

Wählen Sie gegebenenfalls den Ablesegrund aus.

Für Messwertanforderungen mit einem Ablesegrund für zukünftige Messwerte von kME/mME wird eine Aufgabe erstellt, damit Sie in CS.VA gegebenenfalls einen Ablesebeleg erstellen können. Damit können die Werte zu einem späteren Zeitpunkt zurückgeliefert werden.

Übernehmen Sie im Feld **Messart** den gewünschten Eintrag aus der zum Feld gehörigen Liste.

Die Erfassung einer Auswahl im Feld **Energierichtung** ist nur bei einer Messwertanforderung für zurückliegende Zeiträume möglich. Wählen Sie hier in diesem Fall **Einspeisung** oder **Ausspeisung**.

Klicken Sie auf **WEITER**.

- [Messwertanforderungs-Details anzeigen](#)

Die Anforderung wird an die Dialoge der Marktkommunikation weitergeleitet und an den Messstellenbetreiber der Marktlokation versendet. Sie muss vollständig sein, damit sie beantwortet werden kann (alle Zählerstände). Die weitere Verarbeitung der Messwertanforderungen erfolgt nach folgendem Schema:

Marktlokation	
IMS	kME & mME
weis: Selber zuständig; keine Anforderung erstellen!	
Marko: ORD	

Schema:
Weiterverarbeitung

Nach Erstellung einer Messwertanforderung mit einem Ablesegrund wird eine ORDERS mit dem Prüfidentifikator 17004 erstellt und an den berechtigten Marktpartner verschickt.

Andernfalls wird eine ORDERS mit dem Prüfidentifikator 17102 erstellt und an den berechtigten Marktpartner verschickt.

EDIFACT-Formate im Rahmen der Marktkommunikation:

ORDERS 1.1j - Anfrage

ORDERS 2.3 - Messwerte als Antwort

ORDERS 1.1h - Ablehnung

Sobald eine Antwort auf die Messwertanforderung vom Marktpartner bzw. vom Gateway eingeht, wird diese Antwort (Erhalt der Messwerte oder Ablehnung der Messwertanforderung) entgegengenommen. Die Messwertanforderung wird abgeschlossen (akzeptiert/ abgelehnt).

Wird bei der Erstellung der Messwertanforderung ein Anwendungsfehler empfangen, wird über einen Prozess eine entsprechende Aufgabe erstellt. Im Rahmen der Aufgabenbearbeitung können Sie die Aufgabe prüfen und die Marktmeldung durch Beenden verwerfen. Andere Prozessemeldungen aus dem Geschäftsprozessbündel sind davon nicht betroffen. Sie können die Meldung jedoch auch erneut versenden, woraufhin die weitere Verarbeitung analog zur ursprünglich versandten Meldung erfolgt.

Im Erfolgsfall wird eine entsprechende Benachrichtigung erstellt.

Den Status der Marktprozesse können Sie über einen Monitor überwachen. Dabei können Sie auch prüfen, ob aktive Prozesse noch innerhalb der erwarteten Fristen liegen.

Über die Verwaltungsfunktion für Marktmeldungen können Sie die erfassten Anforderungen einsehen. Sie werden an den Messstellenbetreiber geschickt. Der Netzbetreiber kann hier die Marktmeldungen im Datenformat ORDERS 1.1 sehen. Zusätzlich können Sie den Versand über die Verwaltungsfunktion für Übertragungen prüfen. Im Geschäftsprozessprotokoll müssen entsprechende Messwerte gefunden werden. Ist dies nicht der Fall, prüfen Sie Ihre Aufgaben, um Meldungen abzulehnen oder zu akzeptieren. Nach dem Versand an Lieferanten können Sie die Messwertanforderung bearbeiten.

- [Marktmeldungen verwalten](#)
- [Übertragungen verwalten](#)
- [Prozessmeldungen verwalten](#)
- [Geschäftsprozessprotokoll anzeigen](#)
- [Aufgaben verwalten](#)
- [Messwertanforderungen verwalten](#)

Impressum

Herausgegeben von:
Schleupen SE

Galmesweg 58
47445 Moers

Telefon: 02841 912 0
Telefax: 02841 912-1903

www.schleupen.de

Zuständig für den Inhalt:
Schleupen SE
©Schleupen SE, Galmesweg 58, 47445 Moers

Haftungsausschluss

Möglicherweise weist das vorliegende Dokument noch Druckfehler oder drucktechnische Mängel auf. In der Dokumentation verwendete Software-, Hardware- und Herstellerbezeichnungen sind in den meisten Fällen auch eingetragene Warenzeichen und unterliegen als solche den gesetzlichen Bestimmungen.

Das vorliegende Dokument ist unverbindlich. Es dient ausschließlich Informationszwecken und nicht als Grundlage eines späteren Vertrags. Änderungen, Ergänzungen, Streichungen und sonstige Bearbeitungen dieses Dokuments können jederzeit durch die Schleupen SE nach freiem Ermessen und ohne vorherige Ankündigung vorgenommen werden.

Obschon die in diesem Dokument enthaltenen Informationen von der Schleupen SE mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, wird aufgrund des reinen Informationscharakters für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und Angemessenheit der Inhalte keinerlei Gewähr übernommen und jegliche Haftung im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Verbindliche Aussagen können stets nur im

Messwertanforderung erfassen

Rahmen eines konkreten Auftrags getroffen werden.

Urheberrecht

Die Inhalte des vorliegenden Dokuments sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch die Schleupen SE verwendet werden. Dies gilt insbesondere für die

Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen

oder Bildmaterial. Sämtliche Rechte liegen bei der Schleupen SE.

Soweit nicht ausdrücklich von uns zugestanden, verpflichtet eine Verwertung, Weitergabe oder ein

Nachdruck dieser Unterlagen oder ihres Inhalts zu Schadenersatz (BGB, UWG, LitUrhG).